



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)  
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de  
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.02.2023

Dringlichkeitsaktion 04/23 – **IRAN:** *Sahand Nourmohammad-Zadeh u.a.,*

Todesstrafe, Folter



Iran: 65,5 Mio. Einwohner auf 1.648.000 km<sup>2</sup> Fläche, BSP/Einw. 1.720 \$ (2002), 50% Perser, 20% Aserbajdschaner, 10% Luren und Bachtianer, 8% Kurden, 3% Araber, 2% Turkmenen, Islam ist Staatsreligion: 99% Muslime (überwiegend Schiiten), Minderheiten von Bahá'í, Christen, Juden und Parsen. Der Iran hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert, nicht jedoch das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Erst Anfang Januar sorgte die Hinrichtung von zwei Demonstranten weltweit für Entsetzen. ACAT Schweiz hat für das ACAT-Netzwerk einen Appell vorgeschlagen, mit dem gefordert wird, keine weiteren Todesurteile zu fällen oder zu vollstrecken.

Im Zuge der Protestwelle, die nach dem Tod der 22-jährigen Mahsa Amini im Gewahrsam der „Sittenpolizei“ im Iran ausgebrochen ist, besteht für mindestens weitere 25 Personen die Gefahr, hingerichtet zu werden. Darunter sind drei Minderjährige. Amnesty International hat eine Liste dieser Personen veröffentlicht. Mindestens 10 sind zum Tode verurteilt worden und 15 Personen drohen Todesurteile.

Die iranischen Behörden setzen die Todesstrafe als Mittel der politischen Unterdrückung ein, um die Bevölkerung zu terrorisieren und den Volksaufstand zu beenden.

Folgende Personen wurden **zum Tode verurteilt: Sahand Nourmohammad-Zadeh, Mahan Sadrat (Sedarat) Madani, Manouchehr Mehman Navaz, Mohammad Boroughani, Mohammad Ghobadlou, Saman Seydi (Yasin), Hamid Ghare Hasanlou, Mohammad Mehdi Karami, Sayed Mohammad Hosseini und Hossein Mohammadi.**

Folgende Personen stehen vor Gericht und **müssen mit Todesurteilen rechnen: Saeed Shirazi, Abolfazl Mehri Hossein Hajilou und Mohsen Rezazadeh Gharegholou.**

Die folgenden Personen sind **wegen „Verbrechen“, auf die die Todesstrafe steht, angeklagt: Akbar Ghafari, Toomaj Salehi, Ebarhim Rigi, Amir Nasr Azadani, Saleh Mirhashemi, Saeed Yaghoubi, Farzad (Farzin) Tahazadeh, Farhad Tahazadeh, Karvan Shahiparvaneh, Reza Eslamdoost, Hajar Hamidi und Shahram Marouf-Moula.**

Das Beispiel des Musikers Toomaj Salehi verdeutlicht die Härte der Behörden. Am 31. Oktober wurde der Rapper als Reaktion auf seine regierungskritische Musik und seine Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken verhaftet. Darin prangerte er die Ungerechtigkeiten der Islamischen Republik an und forderte mehr Freiheit für das iranische Volk. Berichten zufolge wurde er in Haft gefoltert.

Ein weiteres Beispiel für die Repression der iranischen Justiz ist der Massenprozess gegen 15 Personen wegen „Feindschaft gegen Gott“, der am 30. November vor der Ersten Kammer des Revolutionsgerichts der Provinz Albroz eröffnet wurde. Allen Angeklagten wurde der tödliche Angriff auf einen Beamten der paramilitärischen Streitkräfte vorgeworfen, ohne dass ihre mutmaßliche Beteiligung näher erläutert wurde. Darunter war auch das Ehepaar Hamid und Farzaneh Ghare Hasanlou.

Die Eheleute sollen unter Folter zu einem Geständnis gezwungen worden sein. Am 1. Dezember wurde Hamid in eine Klinik eingewiesen und wegen innerer Blutungen operiert. Anschließend wurde er zum Gericht gebracht, wo ihm der Prozess gemacht wurde, als er noch sediert war. Am Ende des Verfahrens wurde er zum Tod und Farzaneh zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Die ersten beiden Anwälte des Paares zogen sich von dem Fall zurück, nachdem sie Drohungen von Agenten des Geheim- und Sicherheitsdienstes erhalten hatten.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an das Oberhaupt der Justiz der Islamischen Republik Iran und senden Sie diesen an die diplomatische Vertretung des Iran bei der UN in Genf / Schweiz sowie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto in die Schweiz, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.08.2022.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/832229133, S.E. Herrn Herrn Mahmoud Farazandeh; E-Mail: info@iranbotschaft.de ]